

Jugendförderung in der Praxis – zwei Fallstudien

wif!31 zwischen «Papiertiger» und «Patentrezept»

Was verändert wif!31 im alltäglichen Leben? Welche Probleme kann das neue Organisationsmodell eliminieren? Welche Verbesserungen sind zu erwarten? Dieser Beitrag schildert zwei Problemfälle und vergleicht die Lösungsstrategien nach dem alten und dem neuen Ansatz. Die Namen sind fiktiv, die Ereignisse jedoch authentisch.

Fall 1: Streit um Zahlungspflicht

Der Sachverhalt: Harry verhält sich in der Schule auffällig, erbringt sehr schlechte Leistungen und steht offensichtlich unter starkem Druck, den Übertritt in die Sekundarschule zu schaffen.

Zu Hause lebt Harry mit seiner geschiedenen Mutter und seiner kleinen Schwester. Im gleichen Haushalt leben auch der Freund der Mutter sowie dessen 12-jähriger Sohn. Dieser ist das pure Gegenteil von Harry, ein blinder Schüler von schmächtigem Wuchs.

Der sehr kräftige Harry wird in der Schule gewalttätig, bedroht seine Mitschüler und setzt sie laufend unter Druck. Harry isst übermässig und verzeichnet eine starke Gewichtszunahme. Der konsultierte Hausarzt weist Harry an den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst weiter.

In der Schulklasse wird der Lehrer

Harry nicht mehr Meister. Er wird vom Knaben auch tätlich angegriffen. Die Schulpflege schaltet den Schulpsychologischen Dienst ein. Aufgrund seiner Abklärungen und Versuche mit Harry schlägt dieser eine ausserfamiliäre Platzierung in einem Heim vor.

Zum Finden eines geeigneten Platzes wird das Jugendsekretariat eingeschaltet. Gleichzeitig streiten sich die örtliche Schulpflege und die Sozialbehörde um die Zahlungspflicht bzw. den Platzierungsgrund.

Fallbearbeitung heute: Über die Eltern und den Kinderarzt gelangt Harry zum Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst. Was von dorthin erfolgt, ist unklar. Parallel dazu befasst sich die Schule mit dem «Problem Harry». Als sie feststellt, dass ihre Mittel nicht ausreichen und sie in einem halben Jahr mit Harry nicht weitergekommen ist, stellt sie einen Antrag auf Kinderschutzmassnahmen und möchte die weitere Arbeit dem Jugendsekretariat übergeben, das Harry umgehend platzieren soll.

Das Problem: Zwei öffentliche Dienste (KJPD und SPD) klären praktisch gleichzeitig Harry und seine Situation ab, ohne davon zu wissen. Die Schule hat – zumindest anfänglich – bei der Arbeit mit Harry nur dessen schulische Probleme im Auge. Die sozialen und familiären Aspekte bleiben monatelang ausser Acht und können erst angegangen werden, nachdem die Vor-

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Wif!-31-Projekt tritt in eine entscheidende Phase: Anfang September starten verschiedene Teilprojekte, mit denen Elemente des entwickelten Modells zur Planung, Steuerung, Organisation und Finanzierung der Leistungserbringung erprobt werden. Mit dieser Konkretisierung, Überprüfung und schrittweisen Implementierung beginnen wir im Kooperationsraum Oberland, zu dem sich die Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster zusammengefunden haben.

Die Beiträge in diesem Newsletter beleuchten drei unterschiedliche Ebenen, auf denen sich die einzelnen Projektteile bewegen. Das Zusammenspiel dieser Teile zu koordinieren wird in den kommenden Monaten eine der Hauptaufgaben der Projektverantwortlichen darstellen.

Die erarbeiteten Modelle und Rahmenbedingungen werden nun in der Erprobungsphase an den Masseinheiten der Praxis geeicht – wir sind gespannt!

Regula Bohny, AJB

mundschaftsbehörde Kinderschutzmassnahmen beschlossen und das Jugendsekretariat mit dem Vollzug beauftragt hat.

Lösung gemäss neuem Organisationsmodell: Die Eltern, der Hausarzt oder der Lehrer (eventuell via Schulpflege) melden Harry bei der örtlichen allgemeinen Beratungsstelle an. Dort wird für ihn unter Einbezug der psychischen, familiären und schulischen Aspekte ein Hilfs- und Massnahmenplan erarbeitet. Eine Fachperson als «Case Manager» führt – mit oder ohne vormundschaftsrechtlichen Auftrag – den Fall, fungiert als Ansprechperson und koordiniert die therapeutischen Leistungen. Aufgrund des einheitlichen Finanzierungsschlüssels und des Finanzierungspools für stationäre Massnahmen wird der negative Kompetenzkonflikt zwischen Schul- und Sozialbehörde vermieden.

Fall 2: Fehlende Zusammenarbeit

Der Sachverhalt: Frau Schnyder, 27-jährig, ist seit drei Jahren geschieden. Ihr Ex-Gatte arbeitete als Magaziner, verlor seine Stelle jedoch wegen häufiger Trunkenheit. Frau Schnyder lebt mit ihren beiden Söhnen Sven und Michael in einer 3-Zimmer-Genossenschaftswohnung. Sie verfügt über keine Berufsausbildung. Die seinerzeitige Anstellung als Bürohilfskraft gab sie vor der Geburt des ersten Sohnes auf. Um den nötigen Lebensunterhalt für sich und die Kinder aufzubringen, jobbt sie samstags und sonntags sowie an drei Abenden während der Woche in einer Bar. Der Ex-Gatte bezahlt seine Alimente kaum je.

Bei Sven wurde ein POS diagnostiziert. Er weilt deswegen wöchentlich in der Therapie bei der heilpädagogischen Frühberatung. Ausserhalb des Kindergartens besucht Sven von Montag bis Freitag die Kinderkrippe. Michael verbringt seine Zeit tagsüber zu Hause mit der Mutter. Wenn Frau Schnyder abends um 20.30 Uhr zur Arbeit geht, bleiben die beiden Knaben alleine zurück.

Drei Tage vor Weihnachten ruft Frau Schnyder – animiert durch die Frühberatungsstelle – bei der Pro Infirmis an. Sie fleht weinend um Hilfe, da sie befürchte, ihren Kindern «etwas anzutun». In der bald darauf folgenden Beratung schildert Frau Schnyder ihre Situation folgendermassen:

Infolge der ständigen Angespanntheit mit und wegen ihren beiden Buben fühle sie sich einem Nervenzusammenbruch nahe. Die Probleme wüchsen ihr über den Kopf und das Geld reiche nie aus. Die Arbeit nachts und an den Wochenenden in der Bar sowie die tägliche Haushaltsarbeit und Kinderbetreuung zehrten zu sehr an ihren Kräften. Sie fühle sich dauernd schlapp, könne gegenüber den Kindern keine Geduld aufbringen und schlucke laufend Kopfschmerztabletten. Weil dieser Zustand schon länger andauere, hätte sie eigentlich schon vor geraumer Zeit die Jugend- und Familienberatung aufsuchen wollen. Man habe ihr jedoch gesagt, dort würde man ihr die Kinder wegnehmen. Die Frühberaterin habe ihr auch schon lange empfohlen, die Pro Infirmis aufzusuchen. Ebenfalls aus Angst vor einer Wegnahme der Kinder habe sie dies bis heute jedoch noch nicht getan.

Nun aber habe Sven im Kinderzimmer ein Feuer angezündet, und auch

sonst sei die Wohnung in einem arg demolierten Zustand.

Frau Schnyder unterhält zu ihrer Mutter kaum noch Kontakt. Ihren Vater kennt sie nicht und Geschwister hat sie keine. Ausserhalb ihrer Arbeitszeit pflegt Frau Schnyder auch keinerlei Kontakt mit anderen Personen.

Fallbearbeitung heute: Es wurde nur auf ein Einzelproblem in dieser Familie ernsthaft eingegangen, nämlich die Störungen bei Sven als Folge des POS. Die massiven sozialen und wirtschaftlichen Probleme wurden zwar am Rande wahrgenommen, jedoch nicht angegangen.

Das Problem: Wegen Unkenntnis der übrigen Beratungs- und Hilfestellen unterblieb eine nachdrückliche Animation zur Inanspruchnahme weiterer Hilfe. Auch räumten die Therapeutinnen falsche Bilder über andere Fachstellen nicht aus.

Lösung gemäss neuem Organisationsmodell: Da die heilpädagogische Frühberatung Bestandteil des AJB-Leistungsangebotes ist, leitet die Therapeutin Frau Schnyder direkt intern weiter, wo eine Fachperson die nötige Unterstützung organisiert und koordiniert:

- Alimenteninkasso und -bevorschussung (was den Wegfall der Notwendigkeit der Wochenendarbeit zur Folge hat);
- Betreuung der Kinder während der Abwesenheit der Mutter;
- Berufsberatung für die Mutter;
- Entlastungsferien für die Familie;
- Erziehungshilfe für die Mutter im Umgang mit ihrem verhaltensauffälligen Sohn.

Start der Teilprojekte:

Jetzt kommt die Probe aufs Exempel

In verschiedenen Teilprojekten wird nun das neue Organisationsmodell in der Praxis erprobt und konkretisiert. Erste Schritte sind bereits erfolgt. Hier ein Überblick über die geplanten weiteren Schritte bis Ende 2002.

Das neue Organisationsmodell der Kinder- und Jugendhilfe ist unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse so weit entwickelt, dass es in der Praxis erprobt werden kann. Es erscheint sinnvoll, die wesentlichsten Elemente des neuen Modells im Rahmen von Teilprojekten einzeln zu prüfen – ein Vorgehen, das auch von den Teilnehmern der Vernehmlassung mehrheitlich begrüsst wird.

Die Durchführung der Teilprojekte ist jedoch so zu koordinieren, dass Aussagen auch über die Funktionsweise des Gesamtmodells gemacht werden können. Diese Koordination wird erreicht durch aufeinander abgestimmte Vorgaben für die Teilprojekte, durch personelle Vernetzung der Projektorganisationen sowie mittels einer effizienten Steuerung der Projekte durch die Gesamtleitung.

Vorrangiges Ziel der Arbeit in den Teilprojekten ist es, die Modellelemente in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachleuten und den zuständigen Behörden zu konkretisieren und zu überprüfen. Es sind Standards für die Konzeptualisierung und Organisation der Leistungserbringung sowie das Control-

ling zu entwickeln. Leistungsmengen und Leistungskosten müssen ermittelt und die Grundlagen für die zukünftige leistungsbezogene Steuerung und Finanzierung erarbeitet werden. Diese Zielsetzungen gelten für alle im Folgenden beschriebenen Teilprojekte für die Beratungsstellen.

Phase 1

In einer ersten Phase werden Teilprojekte durchgeführt, die sich auf Leistungen beziehen, welche durch kantonale Stellen vor Ort erbracht werden. Involviert sind dementsprechend Fachleute der Jugend- und Familienberatung, der Kleinkindberatung, der Berufsberatung, der Schulpsychologie etc. sowie die dafür zuständigen Instanzen. Der für die Durchführung der Teilprojekte vorgesehene Zeitrahmen erstreckt sich von Mitte 2001 bis Ende 2002.

Allgemeine Beratungsstellen

Ein Teilprojekt befasst sich mit den allgemeinen Beratungsstellen für Familien-, Schul-, Ausbildungs- und Jugendfragen. Im Zentrum des zukünftigen Angebots sollen bürgernahe Beratungsstellen stehen, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer, Lehrmeister,

Hinweis: In allen Texten stehen allgemeine männliche Formen stellvertretend für beide Geschlechter; auf die doppelte Schreibweise musste aus Platzgründen und im Interesse der Verständlichkeit verzichtet werden. Wir bitten um Verständnis.

Arbeitgeber, Ärzte, Behörden, Kirchen, karitative Organisationen etc. mit ihren Fragen zu Erziehung und Bildung wenden können. Diese Stellen vermitteln die notwendigen Informationen über das gesamte Leistungsangebot und stellen sicher, dass jeder Kunde mit seinen Anliegen die richtige Ansprechperson findet. Die Bedürfnisse der Ratsuchenden werden von den Fachleuten in interprofessioneller Zusammenarbeit genauer abgeklärt. Gemeinsam mit den Klienten werden Lösungswege gesucht, vereinbart und realisiert.

Das im September 2001 beginnende Teilprojekt entwickelt das Konzept und die Organisation dieser allgemeinen Beratungsstellen, definiert entsprechende Standards für die Leistungserbringung und erarbeitet die Grundlagen für die Planung, Steuerung und Finanzierung des Angebots. In einem ersten Arbeitsschritt werden – gestützt auf den bestehenden Leistungsraster – die zu erbringenden Leistungen in Zusammenarbeit mit den involvierten Fachleuten definiert. Anschliessend werden Standards für die Art der Leistungserbringung erarbeitet und eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation entwickelt.

Dieses Teilprojekt wird von der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern realisiert (Projektleiter: Manfred Seiler).

Spezialisierte Beratungsstellen

Zwei weitere Teilprojekte befassen sich mit spezialisierten Beratungsstellen.

len: Berufs- und Laufbahnberatung sowie Kleinkindberatung.

Die lokale Angebotspalette soll nebst allgemeinen Beratungsleistungen auch zielgruppenspezifische Beratungsleistungen umfassen: Berufs- und Laufbahnberatung, Kleinkindberatung, Jugendberatung, Heilpädagogische Früherziehung etc. Die Beratungsstellen orientieren sich bei der Konzeptualisierung und Organisation ihrer Leistungen an den spezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe, stellen einen direkten Zugang und eine «kundengerechte» Leistungserbringung sicher.

Das Projekt «Berufs- und Laufbahnberatung» unter der Leitung von Brains (Projektleiter: Christoph Andermatt) ist im Rahmen von wif!10 bereits weit fortgeschritten und wird nun als Teilprojekt in die Gesamtprojektorganisation von wif!31 integriert. Einerseits sind die Konzeptualisierung und Organisation der Leistungserbringung der Berufs- und Laufbahnberatungsstellen auf die Prinzipien des neuen Organisationsmodells abzustimmen, andererseits müssen die vorliegenden Ergebnisse zu den Normkosten bzw. zum Controlling integriert werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Integration der berufsberaterischen Leistungen in die erwähnten allgemeinen Beratungsstellen – bezogen auf Fragestellungen von Jugendlichen mit besonderen Sozialisations- und Ausbildungsproblemen.

Das Teilprojekt «Kleinkindberatung» konzentriert sich auf präventive, unterstützende Leistungen gegenüber Familien mit Kleinkindern. Geführt wird es durch die Hochschule für Soziale Arbeit Zürich (Projektleiterin: Anna Maria Riedi). Auch in diesem Teilprojekt geht es zunächst um die Konzeption der Lei-

stungserbringung, die Überprüfung des Leistungsrahmens, um eine Mengenschätzung der zu erbringenden Leistungen und um ein Konzept zur Qualitätssicherung.

Dezentrale Leitung und Verwaltung

Um eine geeignete Entwicklung, Koordination und Führung der erwähnten Beratungsstellen sicherzustellen, sollen sie zukünftig in Kooperationsräumen zusammengefasst und einer dezentralen Verwaltungseinheit des Amtes für Jugend und Berufsberatung unterstellt werden. Hauptfunktion dieser dezentralen Verwaltungseinheit ist die Bedarfsermittlung, Angebotsplanung und -entwicklung im gesamten Kooperationsraum einerseits, die Organisation, Leitung und Evaluation der Leistungserbringung durch die lokalen Stellen andererseits.

Diese Aufgabe ist in enger Kooperation mit einem neu zu schaffenden «Planungsgremium» sowie mit den zuständigen Instanzen der Bezirke und Gemeinden zu erfüllen.

Dieses Teilprojekt konkretisiert, überprüft und modifiziert die im Rahmen der bisherigen Arbeiten entwickelten Vorstellungen zu den Funktionen, zur Zusammensetzung sowie zu den Aufgaben und Kompetenzen einer derartigen dezentralen Verwaltungseinheit. Das Teilprojekt wird im Kooperationsraum Oberland initiiert. Ein Projektteam mit lokalen Kaderleuten wird mit der Aufgabe betraut, die Weiterentwicklung der Leistungserbringung – im Rahmen der oben erwähnten Teilprojekte und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Teilprojektleitungen, den involvierten Fachleuten und Behörden –

zu planen, zu koordinieren und zu evaluieren. Zudem ist auf dem Hintergrund entsprechender Vorarbeiten die Bedarfsermittlung, Angebotsplanung und -entwicklung zu konzipieren und zu organisieren sowie das Controlling zu entwickeln. Die «Leitungserfahrungen» des Projektteams werden ausgewertet im Hinblick auf die zukünftigen Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der übrigen dezentralen Verwaltungseinheiten.

Dieses Teilprojekt wird vom AJB (Regula Bohny) in enger Zusammenarbeit mit Kaderleuten aus den Fachbereichen des erwähnten Kooperationsraums geleitet. Zurzeit wird geprüft, wie auch in anderen Kooperationsräumen bereits vergleichbare Projektteams gebildet werden können.

Phase 2

In einer zweiten Phase sind Teilprojekte vorgesehen, die sich auf ersetzende Leistungen gegenüber den regulären Sozialisations- und Bildungssystemen (Familie, Schule, Beruf/Arbeit) beziehen. Der Kanton ist in besonderem Masse verpflichtet, das entsprechende Angebot in ausreichender Quantität und optimaler Qualität sicherzustellen. Die Leistungserbringer – Wohnheime, Sonderschulheime, Jugendheime, Durchgangsheime, Heilpädagogische Pflegefamilien, Sonderschulen, Lehrwerkstätten etc. – bedürfen einer entsprechenden kantonalen Bewilligung. Die Konzeptualisierung, Organisation und Finanzierung dieser Angebote ist Gegenstand weiterer Teilprojekte.

Im nächsten Newsletter zeigen wir eine Übersicht über die laufenden und geplanten Teilprojekte und berichten über erste Resultate.

Schulpsychologische Dienste:

Handlungsbedarf, so weit das Auge reicht

Die Reorganisation der Schulpsychologischen Dienste (SPD) wurde 1996 durch die kantonsrätliche Motion Amstutz ausgelöst. Sie verlangt eine rechtlich verbindliche Regelung der Schulpsychologie nach einem zeitgemässen Konzept. Der Regierungsrat hat im Mai 2000 beschlossen, ein neues Konzept für die schulpsychologische Versorgung im wif!31-Projekt ausarbeiten zu lassen; die Schulpsychologie wird damit den subsidiären Bildungsleistungen zugeordnet.

Als erster Schritt im Reorganisationsprozess wurde letztes Jahr eine Bestandsaufnahme der SPD durchgeführt. An der Befragung haben 43 Dienste und 113 Schulpsychologen teilgenommen. Insgesamt bestehen im Kanton 50 SPD mit insgesamt 150 Schulpsychologen. Die 43 Dienste, welche an der Befragung teilgenommen haben, decken 96,8% der gesamten Schülerpopulation des Kindergartens und der Volksschule im Kanton Zürich ab. Die Ergebnisse sind damit hoch repräsentativ.

Die wichtigsten Ergebnisse

- **Zuständigkeit:** Während in etwa der Hälfte der anderen Kantone die SPD auch für die Berufs- und Mittelschulen zuständig sind, beschränkt sich die Zuständigkeit der

SPD im Kanton Zürich auf die Volksschule und den Kindergarten. 50 SPD versorgen 126 483 Schüler des Kindergartens und der Volksschule.

- **Total Dienste und Stellen im Kanton:** An 50 SPD arbeiten 150 Schulpsychologen mit insgesamt 87,7 vollen Stellen und 34 Sekretäre mit 19,4 vollen Stellen.
- **Finanzierung:** Der Gesamtaufwand der 50 SPD wird auf etwa 20 Mio. Fr. geschätzt. Der Kanton finanziert lediglich 3,8% des Gesamtaufwands, den Rest bezahlen fast vollständig die Schulgemeinden als direkte oder indirekte Träger der SPD.
- **Versorgungsdichte:** Die Versorgungsdichte beträgt gesamtkantonal 1446 Schüler auf 1 volle Schulpsychologenstelle und ist damit sowohl im interkantonalen wie im internationalen Vergleich als hoch zu bezeichnen. Allerdings bestehen zwischen den einzelnen Diensten grosse Unterschiede: Der Dienst mit der geringsten Versorgungsdichte ist für 2913 Schüler pro Psychologenstelle verantwortlich, der Dienst mit der höchsten Versorgungsdichte dagegen für nur 764 Schüler pro Psychologenstelle. Innerhalb des Kantons Zürich bestehen also erhebliche Versorgungsunterschiede.
- **Heterogene Strukturen und Arbeitsweisen:** Es gibt sehr viele SPD, und viele SPD sind sehr klein. Etwa 80% der 43 Dienste in der Stichprobe verfügen über weniger

als drei Stellen, etwa 60% über weniger als eine Stelle. Zudem bestehen zwischen den einzelnen Diensten bedeutende Unterschiede in Bezug auf die Versorgungsdichte (siehe oben), die Anstellungsbedingungen, die Wartezeiten, das Klassifikationssystem für die Beurteilung der Schüler, die verwendeten Testverfahren sowie viele andere wichtige Parameter. Insgesamt kann die Schulpsychologie im Kanton Zürich als fragmentiert und äusserst heterogen bezeichnet werden. Die Fragmentierung verhindert eine Weiterentwicklung der Profession. Die Heterogenität hat zur Folge, dass die Chancengleichheit der Schüler innerhalb des Kantons Zürich nicht gewährleistet ist.

- **Unzureichende rechtliche Regelung:** Trotz der Bedeutung, welche schulpsychologisches Handeln für die Schulkarriere und die gesamte Biografie von Kindern und Jugendlichen haben kann, ist die Schulpsychologie im Kanton Zürich rechtlich nur durch unverbindliche Empfehlungen des Erziehungsrats aus dem Jahre 1985 geregelt. Die überwiegende Mehrheit der Schweizer Kantone regelt die Schulpsychologie auf Gesetzesstufe. Die Regelung des Kantons Zürich ist die unverbindlichste der ganzen Schweiz.
- **Unklare Zielvorstellungen:** Es besteht keine Klarheit in Bezug auf die übergeordneten Ziele (den

eigentlichen Zweck) sowie auf die einzelnen Aufgaben der SPD. Nur drei Dienste verfügen über ein eigentliches Leitbild. Einige Dienste haben nicht einmal ein Pflichtenheft. Zudem sind viele der bestehenden Pflichtenhefte in der vorliegenden Form nicht geeignet, die schulp-psychologische Tätigkeit wirksam zu steuern, weil sie zu viele Tätigkeiten auflisten und die einzelnen Tätigkeiten nicht gewichten. De facto wird die Tätigkeit der Schulpsychologen von der Einzelfallarbeit dominiert: Etwa 55% der gesamten Arbeitszeit wird für Einzelfallarbeit eingesetzt, davon rund 40% für Abklärung und Antragstellung und rund 15% für Beratung im Einzelfall. Für fallübergreifende Tätigkeiten wie Prävention, Schulentwicklung oder Öffentlichkeitsarbeit bleiben nur etwa 17% der gesamten Arbeitszeit übrig. Forschung wird überhaupt keine betrieben.

- **Fehlende Fachaufsicht und fehlendes Qualitätsmanagement:** Die Aufsicht über die SPD wird abschliessend von den Trägern (in der Regel Schulbehörden) ausgeübt. Eine professionelle Aufsicht besteht nicht. Zudem fehlen die Grundvoraussetzungen für eine wirksame Aufsicht: Weil die Ziele der schulp-psychologischen Tätigkeit nicht hinreichend klar definiert sind, kann auch die beste Aufsicht nicht viel ausrichten. Ein systematisches Qualitätsmanagement existiert praktisch nicht. Nur vier Dienste verfügen über Qualitätsmanagementkonzepte. Allerdings decken diese Konzepte nicht alle erforderlichen Bereiche der Institution Schulpsychologie ab. Eine Minderheit

Infos zu wif!31

Für weitere Informationen zu wif!31 stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

AJB

Amt für Jugend und Berufsberatung
Ivo Talew / Regula Bohny
8090 Zürich
Tel. 01 259 23 71
Fax 01 259 51 34
ivo.talew@bid.zh.ch
regula.bohny@bid.zh.ch

Federas Beratung AG

Ueli Keller
Mainaustr. 30
8008 Zürich
Tel. 01 388 71 81
Fax 01 388 71 80
E-Mail: wif31@federas.ch
www.federas.ch

Internet

Allgemeine Informationen zu den Reformprojekten können im Internet abgerufen werden:

- www.bildungsdirektion.ch
- www.wif.zh.ch

der übrigen Dienste führt lediglich punktuelle Qualitätsmanagementmassnahmen durch.

- **Unzureichende Ausbildung der Berufseinsteiger:** Fast alle Schulpsychologen verfügen über einen Studienabschluss in Psychologie auf Hochschul- oder Fachhochschulniveau. Gut die Hälfte von ihnen besitzt zudem ein Lehrerpapent, und 77% sind zusätzlich – in erster Linie psychotherapeutisch – qualifiziert. Trotz dieser insgesamt guten Qualifikation verfügen die Schulpsychologen über keine spezifisch schulp-psychologische Berufsausbil-

dung, weil ein solcher Fortbildungsgang im Kanton Zürich nicht existiert. Da die Universität nicht auf eine Berufstätigkeit vorbereitet, treten Berufsanfänger ohne ausreichende Kenntnisse in die Praxis ein.

- **Schwierige Arbeitssituation:** Trotz der insgesamt guten Versorgungsdichte und guten Anstellungsbedingungen fühlen sich viele Schulpsychologen überlastet. Die Erhebung begründet dies in erster Linie mit der fehlenden Klarheit in Bezug auf die Ziele der schulp-psychologischen Tätigkeit sowie mit der Vereinzelung vieler Schulpsychologen. Die schulp-psychologische Arbeit ist gemäss der einschlägigen Fachliteratur an sich mit einem erheblichen Burn-out-Risiko behaftet: Schulpsychologen treffen laufend folgenreiche Entscheidungen, sie müssen sich in hoher Kadenz auf wechselnde Personen(gruppen) einstellen und sie stehen ständig unter Zeitdruck. Zudem treten die verschiedenen Kundengruppen – die Lehrkräfte, die Schulbehörden, die Eltern, die Schüler, die anderen Institutionen – mit unterschiedlichen Erwartungen an sie heran. Weil die Ziele der schulp-psychologischen Tätigkeit nicht hinreichend klar definiert sind, geraten die Schulpsychologen durch die unterschiedlichen Kundenerwartungen in schwer zu ertragende Rollenkonflikte. Zudem können die zahlreichen Schulpsychologen, die in Ein-Person-Diensten arbeiten, nicht auf den Rückhalt in einem Team zählen.

Über das weitere Vorgehen im Bereich der Schulpsychologie werden wir in einer der nächsten Ausgaben berichten.